

Begründung

Bebauungsplan Nr. 87 – Raiffeisenstraße – 2. Änderung (vereinfacht) gem. § 13 BauGB

Räumlicher Geltungsbereich:

Gemarkung Übach-Palenberg

Flur: 18, Flurstück: 174 – 180, (neue Parzellierung)

Flur: 3, Flurstück: 52 (alte Parzellierung)

Inhalt der Änderung:

Durch die Verschiebung der hinteren Baugrenze 3 Grundstücken der F.W. Raiffeisenstraße wird die bebaubare Fläche erweitert, was die Ausnutzung der Bauflächen um einiges verbessert. Für den Fall, dass ein Bauherr die erweiterte Baufläche in Anspruch nimmt, muss die Stadt Übach-Palenberg die erforderliche Baulast übernehmen.

Die Übernahme der Baulast ist unbedenklich, da im angrenzenden Grundstück eine Kanalleitung liegt.

Bauherren und Planer haben allerdings darauf zu achten, dass die in der Erweiterungsfläche liegenden Bauvorhaben so berechnet sein müssen, dass sie keinen Schaden nehmen, wenn an der Kanalleitung einmal Reparaturen – oder Unterhaltungsarbeiten ausgeführt werden müssen. Die Kanalleitung liegt in einer Tiefe von ca. 4,60 m; die genaue Lage im Grundstück ist nachzumessen.

Stadt Übach-Palenberg, 15.04.2003

Stadt Übach-Palenberg
Der Bürgermeister
In Vertretung



Schlüter
(Beigeordneter für
Planen und Bauen)

